

vor dreieinhalb Jahrhunderten und heischt Lösung, denn die großen Kulturen Ostasiens reihen sich um die Rundtafel an, auf der um die Zukunft der Menschheit gewürfelt wird.

Graz

DDr. Karl Eder

Atlas Societatis Verbi Divini. Descriptio geographica et statistica omnium operum Societatis Verbi Divini. Statistisch-geographische Darstellung aller Arbeitsfelder der Gesellschaft des Göttlichen Wortes, Editus a P. Henrico Emmerich S. V. D. Lex. (32 u. XX.) Dreisprachig: lateinisch, deutsch, englisch. Mödling prope Vindobonam in Austria. Typis ad S. Gabrielem. Leinen S 82.—, Halbleinen S 75.—.

Der Wert dieses Kartenwerkes liegt nicht nur in den vorausgeschickten statistischen Aufstellungen über die Gründungen P. Arnold Janssens, ihre Entwicklung und den Stand von 1951, sondern auch in den guten Landkarten, aus denen sich der künftige Missionär ein Bild seines ihm zugewiesenen Arbeitsfeldes machen kann. Mich hätte beim Mitgliederstand die Angabe der Herkunft der Ordensmitglieder interessiert, da ja auch in dieser ursprünglich nur für Deutsche gedachten Gründung der Anteil der Nichtdeutschen ständig zunimmt. Die Angaben über die Missionshäuser in den Staaten des Ostblocks und die Missionen in China wecken wehmütige Erinnerungen.

Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Moral- und Pastoraltheologie

Aktuelle Moralprobleme. Von Werner Schöllgen. (474.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 18.—.

Schöllgen hat uns schon viel gegeben; mit dem vorliegenden Buch sucht er in verdienstvoller Weise für eine große Reihe aktueller Moralprobleme Verständnis zu bereiten oder wenigstens anzubahnen. Es gibt ja viele Fragen, die in der Gegenwart oft leidenschaftlich diskutiert werden und über deren Beantwortung keine Einigkeit besteht: z. B. die Erlaubtheit der Todesstrafe, die christliche Friedensidee, das Widerstandsrecht usw. Man müßte eigentlich die gesamte Inhaltsübersicht des Werkes anführen. Hier findet sich kein Leerlauf, alles ist wirklich aktuell — und vielfach umstritten.

Der Verfasser bemüht sich erfolgreich, die schwebenden Fragen in ihrer Wesentlichkeit zu erfassen und — wenn schon ein abschließendes Urteil noch nicht möglich ist — wenigstens Hinweise für ein solches zu geben. Bei manchen Themen, die sonst oft ganz summarisch beurteilt werden, zeigt Schöllgen neue Seiten auf, die vielfach nicht beachtet werden, die aber die Tatbestände in das richtige Licht stellen. Ich verweise da z. B. auf „Die Humanisierung der Sexualität“ und „Zur pastoralen Beurteilung des abus^{us} matrimonii“. Mancher Leser wird sich gestehen müssen, daß er dieses und auch anderes bisher anders — d. h. einseitig — aufgefaßt und beurteilt hat.

Das Buch umfaßt vier Teile. Nach „Grundsätzlichem zur Moral- und Pastoraltheologie“ kommen „Moraltheologische Probleme des Rechtes und der Politik“ an die Reihe, dann „Anthropologische Probleme der Moraltheologie“, endlich „Moraltheologische Probleme der Medizin“. Alle 35 Abhandlungen bieten Wertvolles.

Lin^z a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Das Lebensrecht der Ungeborenen. Die Schwangerschaftsunterbrechung im Lichte der Medizin, des Rechts und des christlichen Sittengesetzes. Herausgegeben von Walter Baumeister und Dr. med. Rudolf Smets. (VIII u. 138.) Als Manuskript gedruckt. Mainz-Mombach 1955, Rheingold-Verlag. Kart. DM 6.50.

Sieben Gelehrte nehmen zum Problem Stellung. Alle Abhandlungen stehen restlos auf dem Standpunkt der katholischen Kirche. Das Buch hat schon in einer Juristenbesprechung in Linz einem teilnehmenden Priester sehr gute Dienste geleistet. Es ist aber nur als Manuskript gedruckt. „Die Lieferung erfolgt nur an Personen, deren Stand oder Beruf ein berechtigtes Interesse an dem behandelten Thema erkennen läßt (Geistliche, Ärzte, Juristen, Parlamentarier, Lehrer, Fürsorger u. dgl.). Die Schrift ist nicht im Buchhandel erhältlich; nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann Lieferung an eine Buchhandlung erfolgen.“

Der Beitrag „Die Abtreibung in der Schau des Juristen“ ist nur vom deutschen Rechte aus betrachtet, nicht vom österreichischen Strafgesetze aus. Letzteres wird dagegen auch eingehend berücksichtigt im III. Bande des Handbuches der speziellen Pastoralmedizin von Dr. Niedermeyer, Wien 1950, Verlag Herder, der sehr ausführlich über „Schwangerschaft, Abortus, Geburt“ handelt.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Die Sexualethik des heiligen Albertus Magnus. Eine moraltheologische Untersuchung. Von Dr. P. Leopold Brandl O. F. M. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller. 2. Band.) (317.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 15.60.

Monographien der vorliegenden Art enttäuschen bisweilen. Sie sind oft nur Referate über die Lehrmeinung eines Autors, zusammengestellt aus den in seinen verschiedenen Werken zerstreuten Sätzen. Auf eine Problemgeschichte wird nicht weiter eingegangen. Andernfalls, besonders wenn es sich um einen Theologen der Früh- oder Hochscholastik handelt, macht man die betrübliche Erfahrung, daß auf wirkliche oder vermeintliche Gegensätzlichkeiten in den Äußerungen desselben Magisters zuwenig Beachtung gelegt wird, um sie befriedigend zu lösen bzw. zu erklären. Nicht selten vermißt man es sogar, daß die zeit- oder autoreneigene Bedeutung mancher Termini fix genug herausgestellt wird. Brandl hat dank seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit nicht nur alle diese Mängel vermieden, sondern auch die Schwierigkeiten gemeistert, die sich bei einer systematischen Gesamtdarstellung der Sexualethik eines Scholastikers wie Alberts des Großen ergeben. Das erste Ziel seiner Arbeit ist die Erkenntnis und das Verständnis der albertinischen Sexualethik. Darüber hinaus aber leistet er mit seiner Untersuchung einen ganz wertvollen Beitrag zur historischen Erforschung der sexualethischen Problematik überhaupt. In der Einführung des Buches weist Brandl zunächst die vom hl. Augustin grundgelegte Leitidee der mittelalterlichen Sexualethik auf, um dann über die ethische und metaphysische Wertung der Sexualität eingehend zu sprechen (I. Teil). Mit klaren Strichen werden die historischen Zusammenhänge und Ideenverbindungen albertinischer Anschauungen mit den Lehren Augustins und Aristoteles' gezeichnet. Wenn auch Albert d. Gr. trotz seines aristotelischen philosophischen, bzw. naturkundlichen Wissens sich von der augustinischen Spekulation über die Paradiesessünde nicht lösen konnte, so bahnt sich doch bei ihm eine „Ablösung der traditionellen Anschauung“ an (S. 106).

Es muß dem Autor besonders gutgeschrieben werden, erstmalig neben augustinischem und aristotelischem Lehrgut die eigenwillige Ehelehre Hugos von St. Viktor nach Gebühr in seine Arbeit einbezogen zu haben und darauf zu verweisen, daß die Auffassung des Viktoriners nicht minder als die Ehelehre Augustins und Aristoteles' Albert beeinflusst hat. Der Frage, inwieweit Albertus Magnus die traditionelle Lehre über die Ehe zwecke, besonders über den Vorrang derselben untereinander, bereichert hat, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt (II. Teil). In der Lehre über Sexualsünden, über Keuschheit und Jungfräulichkeit (III. Teil) zeigt sich, wie der Autor nachweist, der hl. Albert als genuinen und selbständigen Denker.

Die Arbeit Brandls, die als Inauguraldisertation von der theologischen Fakultät der Würzburger Universität beste Anerkennung gefunden hat, hat nicht nur dem Wissenschaftler, sondern auch dem praktischen Seelsorger Wertvolles zu sagen, besonders in heutiger Zeit, da das allgemeine Interesse an sexualethischen Problemen auch vom Seelsorger verlangt, daß er über den Stand dieser Fragen und deren Beantwortung in früherer Zeit orientiert ist.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. Für die seelsorgliche Praxis aus Pastoral- und Kirchenrecht zusammengestellt von P. Ludwig Anler O. F. M. Elfte Auflage. (XII u. 351.) Fulda 1956, Verlag Parzeller & Co. Leinen DM 12.50.

Die Neuauflage dieses besonders für den Beichtvater praktischen Buches ist sehr zu begrüßen. In elf Paragraphen werden folgende Materien behandelt: Die rechtliche Stellung des Ordensmannes in der Seelsorge, Spendung der hl. Taufe, Verfahren bei einer Konversion, Die hl. Eucharistie (Meßopfer und Kommunion), Das Bußsakrament (besonders Absolutionsvollmachten), Beichtvater und Eheschließung,